



Ausführungsbestimmungen 245.10.19

AUFLAGESCHIESSEN G10m GÄSTE OSPSV G10M 2019/2020

1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbandsmeisterschaft im AufLAGESchiessen G10m mit einer Gästekategorie durch.

2. TEILNAHME

- 2.1 Alle dem SSV angeschlossenen Vereinsmitglieder, ausser diejenigen des OSPSV ab Senioren A (ab 55 Jahren), können an den Finalwettkämpfen AufLAGESchiessen Gewehr 10m Gäste teilnehmen. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.
- 2.2 Die Anzahl teilnehmender Einzelschützen ist unbeschränkt. Die Anzahl finalberechtigter Schützen wird vom Ressortchef alljährlich bestimmt. Er gibt diese in den Ausführungsbestimmungen, welche jährlich auf der Homepage OSPSV veröffentlicht werden, bekannt.

3. KATEGORIEN

Senioren A und Veteranen	55 bis 69 Jahre stehend
Seniorveteranen	ab 70 Jahren sitzend

Die Schützen der beiden Kategorien werden in einer Rangliste klassiert.

4. TERMINE

- 4.1 Die Vereine sind verpflichtet, gemäss den Ausführungsbestimmungen, die beschossenen Scheiben der Meisterschaft AufLAGESchiessen Gewehr 10m an den Ressortchef des OSPSV termingerecht zurückzusenden.

5. FINAL

- 5.1 Das Datum, der Durchführungsort und das Tagesprogramm werden durch den Ressortchef Gewehr 10m des OSPSV bestimmt und den teilnahmeberechtigten Schützen mitgeteilt.

6. SCHIESSPROGRAMM

- 6.1 Distanz 10m auf die offizielle Scheibe SSV G10m.
- 6.2 Der Wettkampf besteht aus 3 Vorrunden und dem Final. Die Termine werden in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Weisungen festgelegt.
- 6.3 Schusszahl:
- Senioren A und Veteranen: 30 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
 - Seniorveteranen: 30 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
- 6.4 Schiesszeit: Probeschüsse und Wettkampf 50 Min.

7. AUSRÜSTUNG

- 7.1 Spezielle „Auflageschäfte“ sind erlaubt mit einer maximalen Länge von 55cm ab Systemeinkerbung bis Vorderkante der Auflage. Diese müssen den Grundmassen gemäss ISSF entsprechen.
- 7.2 Werden keine speziellen Auflageschäfte verwendet, darf der Schaft mit einem Unterlegekeil aus nicht verformbarem Material versehen werden, welcher ebenfalls max. 55 cm Länge ab Systemeinkerbung bis Vorderkante der Auflage sein darf. Wird das Mass von 55cm überschritten, muss eine Markierung für die Begrenzung bei 55cm vorhanden sein. Bezüglich der Schafthöhe und Schaftbreite gelten die ISSF-Regeln
- 7.3 Stopper, Ausfräsungen und dergleichen sind nicht gestattet.
- 7.4 Rutschhemmende Materialien dürfen nicht verwendet werden.
- 7.5 Handstopper oder ähnliches sind nicht erlaubt.
- 7.6 Sportgewehre gemäss ISSF

8. SCHIESSSTELLUNGEN

- 8.1 Senioren A und Veteranen schießen in der Stellung stehend.
- 8.2 Das Anlehnen oder Abstützen des Körpers oder von Körperteilen ist nicht gestattet.
- 8.3 Teilnehmer der Altersklasse SV dürfen sitzend schießen.
Als Sitzgelegenheit sind lehnenlose Hocker mit drei oder mehr Beinen zugelassen.
Die Sitzhöhe darf 50 cm nicht übersteigen.
Der Hocker ist durch den Schützen zu stellen.
Während des Schiessens dürfen die Beine des Teilnehmers die Beine des Hockers nicht berühren.

9. AUFLAGE

- 9.1 Die Auflage hat aus Rundmaterial mit max. 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm zu bestehen.
- 9.2 Das Rundmaterial darf aus glattem, nicht rutschhemmendem Material gefertigt oder überzogen sein.
- 9.3 Die Auflage darf nur an einem Ende mit dem Stativ/Ständer verbunden sein.
- 9.4 Der Ständer muss so konstruiert sein, dass keine Beeinträchtigung des Nachbarn entstehen kann.
- 9.5 Der Ständer/Stativ darf aus max. 100mm x 100mm dickem Material beschaffen sein.
- 9.6 Die Verwendung eigener Auflagen ist nur gestattet, wenn keine Auflagen vom Wettkampforrganisator zur Verfügung stehen.

10. ANSCHLAG

- 10.1 Das Sportgerät darf nur aufgelegt werden.
- 10.2 Der seitliche Abstand zwischen Sportgerät und Stativ muss mind. 20mm betragen.
- 10.3 Der Abstand zwischen Abzugbügel resp. der den Pistolengriff umfassenden Hand und der Auflage muss mind. 20mm betragen.
- 10.4 Die nicht abziehende Hand muss das Sportgerät am Vorderschaft von unten oder oben halten. Ein Berühren oder Umfassen der Auflage ist nicht gestattet.
- 10.5 Zusätzliche Fixierungen und Abstützungen sind nicht zulässig.
- 10.6 Es dürfen keine Schiessriemen verwendet werden.

11. BEKLEIDUNG

- 11.1 Schiessbekleidung gemäss RSpS ist erlaubt.
- 11.2 Für das Stehendschiessen sind Schiesshosen und Schiessschuhe erlaubt.
- 11.3 Sitzend Schiessenden ist das Tragen von Hosen mit Verstärkungen und rutschhemmenden Materialien sowie Schiesshosen und Schiessschuhe nicht erlaubt.

Diese AFB wurde an der Schiko-Sitzung vom 19. August 2019 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.

Matchchef OSPSV	Bruno Wyss
Chef 10m OSPSV	August Wyss